



Bundesamt für Raumentwicklung  
Herrn Prof. Pierre-Alain Rumley  
Direktor  
Einsteinstrasse 2  
3003 Bern

18. Dezember 2001

### **Strategie Nachhaltige Entwicklung 2002: Konsultation zum Entwurf des bundesrätlichen Berichtes**

Sehr geehrter Herr Professor Rumley

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 31. Oktober 2001 und nehmen zum randvermerkten Entwurf gerne Stellung.

Vorerst bedauern wir, dass die Vernehmlassung zu diesem wichtigen Vorhaben unter einen derart grossen Zeitdruck gestellt worden ist. Es muss fast zwangsläufig der Eindruck aufkommen, dass die Bundesverwaltung an einer substantiellen Diskussion und Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft im Grunde genommen gar kein Interesse hat. Für die uns nachträglich eingeräumte Fristverlängerung bedanken wir uns denn auch.

#### **Grundsätzliche Bemerkungen**

Auch die Wirtschaft versteht die Idee der Nachhaltigen Entwicklung als gesellschaftlichen Such-, Lern- und Gestaltungsprozess. Dabei bedarf die Erreichung des Hauptziels der nachhaltigen Entwicklung - nämlich die Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse, basierend auf dem ethisch begründeten Wert der Solidarität innerhalb und zwischen den Generationen - zwingend der Schaffung und Aufrechterhaltung möglichst vieler Optionen zur Realisierung von freien Lebensentwürfen der gegenwärtigen und zukünftigen Generationen. Dies bedingt eine konsistente, liberale wirtschaftspolitische Konzeption, bei der die drei Zieldimensionen der nachhaltigen Entwicklung: die gesellschaftliche Solidarität, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und die ökologische Verantwortung in einer gesamtheitlichen Sicht angegangen werden. Wir begrüssen deshalb, dass auch Bundesrat und Verwaltung die Politik der nachhaltigen Entwicklung auf einem breiten Prozessverständnis aufbauen. Eine ganzheitliche Sichtweise und die gleichwertige Berücksichtigung der drei Zieldimensionen (gesellschaftlich, ökonomisch und ökologisch) in den einzelnen Politikfeldern, wo dies methodisch und sachlich möglich ist, entsprechen einer langjährigen Forderung der Wirtschaft.

Obwohl wir in der Grundtendenz mit der Bedeutung des Konzeptes der Nachhaltigkeit einverstanden sind, haben wir doch Zweifel in Bezug auf den flächendeckenden Einsatz der vagen Grundsätze auf alle Politiksektoren. Es zeigt sich hier die besondere Problematik von programmatischen, abstrakten Verfassungszielen wie die der Nachhaltigen Entwicklung, die in hohem Mass der Konkretisierung durch Auslegung bedürfen. Die Einführung, gleichsam eines Nachhaltigkeitstests für die gesamte Gesetzgebung, halten wir unter diesem Aspekt für nicht ungefährlich. Denn es gibt viele Bereiche, wo sich die drei Zieldimensionen „ökologische Verantwortung“, „wirtschaftliche Effizienz“ und „gesellschaftliche Solidarität“ nicht mit der gleichen Wertigkeit anwenden lassen. Deshalb plädieren wir dafür, das Konzept der Nachhaltigkeit nur dort anzuwenden, wo es auf Grund einer objektiven Kosten-/Nutzen-Analyse zweckmässig ist und wesentlich neue Aspekte einbringen kann.

Schliesslich erscheint uns der Bericht immer noch etwas gar deskriptiv und langfädig, worunter vor allem die Handlungs- und Wirkungsorientierung leidet.

#### **Ausgewählte Bemerkungen zu den Politikfeldern**

Das zentrale Kapitel „Herausforderungen und Stand der Bundespolitik“ ist unseres Erachtens zu selbstgefällig abgefasst, wenn ohne konkrete Beweisführung die Schlussfolgerung gezogen wird, „die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz sei gegeben und ein dringender Handlungsbedarf bestehe nicht“. Es wird dabei die eklatante Wachstumsschwäche der Schweiz in den neunzigern Jahren einfach ausgeblendet. Auch die Tatsache, dass die Schweiz in den regelmässig erscheinenden Ranglisten über die Wettbewerbsfähigkeit der Volkswirtschaften, unbesehen der methodischen Mängel dieser Untersuchungen, sich in den letzten Jahren nicht weiter verbessern konnte, muss zu denken geben. Es liesse sich nun einwenden, dass die Sorge um das tiefe Schweizer Wirtschaftswachstum unbegründet sei, weil wir ja bereits zu den reichsten Ländern gehören. Diese Argumentation verkennt aber, wie nachhaltig sich längerfristig tiefe Wachstumsraten auf den relativen Wohlstand von Ländern auswirken. Dieser Aspekt muss unseres Erachtens zweifellos tiefer ausgelotet werden. Die Sicherung eines langfristigen Wachstums der Schweizer Volkswirtschaft, insbesondere durch wirtschaftspolitische Massnahmen, welche zu einer Produktivitätssteigerung beitragen, ist für eine nachhaltige Entwicklung der Schweiz von fundamentaler Bedeutung. Aus unserer Sicht lässt sich deshalb langfristiges Wirtschaftswachstum relativ direkt mit wirtschaftlicher Nachhaltigkeit gleichsetzen.

Auch die zentralen Aspekte der sozialen Dimension der Nachhaltigkeit sind verhältnismässig eng mit der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit verbunden; dies nicht zuletzt deshalb, da in einer wachsenden Wirtschaft die Verteilungskämpfe wesentlich kleiner sind. Ausserdem zeigt die Literatur, dass tendenziell rasch wachsende Länder eine weniger ungleiche Einkommensverteilung aufweisen als wirtschaftlich stagnierende Länder. Bezüglich der ökologischen Komponente der nachhaltigen Entwicklung muss zwar festgestellt werden, dass Wachstum in der Regel immer noch mit zunehmenden Ressourcenverbrauch korreliert. Eine Studie der Weltbank zeigt aber auch, dass zwischen der Zunahme des nationalen Einkommens und der Strenge der Umweltauflagen ebenfalls eine starke Korrelation besteht.

Ferner können wir die Zielsetzungen für das Handlungsfeld "Internationale Beziehungen" in dieser Form nicht akzeptieren. Sie tragen den primären Anliegen der Wirtschaft an einer ausgewogenen Aussen- und Aussenwirtschaftspolitik nicht Rechnung. Dieses Kapitel muss grundlegend neu überdacht und überarbeitet werden. Grob gesagt sind zwei Elemente erforderlich. Erstens gilt es, Massnahmen aufzuzeigen, die im Interesse der Schweiz an einem nachhaltigen Wirtschaftswachstum liegen. Massnahmen, die im Interesse der nachhaltigen Entwicklung der Weltwirtschaft sind, sollen in einer zweiten Stufe zusammengefasst werden. Wie so oft in jüngerer Zeit müssen wir feststellen, dass die ureigenen Interessen der Schweiz und der schweizerischen Wirtschaft von den eigenen Behörden übersehen, wenn nicht gar negiert werden. Dies ganz im Gegensatz zu anderen Ländern, welche die Aussen- und Aussenwirtschaftspolitik aus Sicht ihrer eigenen Interessen definieren und auch entsprechend handeln. Wir erinnern an die Haltung grosser Länder, der meisten Entwicklungsländer und – wie wir dies immer wieder zu spüren bekommen – der EU-Mitgliedsländer. Es wäre verfehlt, in einem Bericht des Bundesrates diese Eigeninteressen nicht genügend zum Ausdruck zu bringen oder gar zu unterdrücken. Dies entspräche auch nicht dem Auftrag der Bundesverfassung. Aus dieser Sicht sind unbedingt als Erstes Massnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit und Sicherheit unseres Landes zu erwähnen. Dann kämen die aussen- und aussenwirtschaftspolitisch prioritären Agendapunkte, wie die Mitwirkung in internationalen Organisationen (UNO etc.), die Stärkung des multilateralen aussenwirtschaftlichen Regelwerkes im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO), des Währungsfonds (IWF) etc. und der Ausbau des Netzes von aussenwirtschaftlichen Verträgen auf regionaler und bilateraler Ebene. Erst in einer zweiten Stufe kämen Massnahmen, wie sie in dem uns unterbreiteten Entwurf enthalten sind, wobei wir selbst dort einige deutliche Vorbehalte bezüglich Inhalt und Reihenfolge anzubringen haben. Was den Inhalt betrifft, können wir so allgemein gehaltenen Zielsetzungen, wie "Ernährungssicherheit für alle Menschen" und einer Erhöhung der ODA auf 0,4 % nicht zustimmen. Auch die Reihenfolge der vorgeschlagenen Massnahmen scheint uns keineswegs überzeugend zu sein. Die Stärkung des internationalen Umweltsystems gewichten wir weit höher, als andere, sekundäre, ja problematische Massnahmenpunkte.

Unverständlich ist uns im Weiteren, dass die bedenkliche Zunahme der Staats- und Fiskalquote sowie der Staatsverschuldung während der letzten Jahre im Bericht kaum die ihr gebührende Aufmerksamkeit findet; obwohl gerade diese Entwicklung kaum im Einklang mit dem Konzept der Nachhaltigkeit steht. Die Schweiz ist zwar immer noch international steuerlich attraktiv, dennoch haben sich die Fiskal-, Ausgaben- und Schuldenlasten in unserer Volkswirtschaft unbestrittenermassen massiv erhöht. Der Vorsprung gegenüber anderen Staaten ist kontinuierlich geschmolzen. Ohne Gegensteuer droht der Schweiz der baldige Abstieg in die untere Liga. Will die Schweiz für die künftigen Generationen einen möglichst grossen finanzpolitischen Handlungsspielraum wahren sowie einen steuerlich wettbewerbsfähigen Standort hinterlassen, so hat sie alles Interesse daran, eine nachhaltige Finanzpolitik zu verfolgen. Dies wurde auch klar von Volk und Ständen an der Abstimmung vom 2. Dezember 2001 bestätigt. In diesem Sinne sind nicht nur keine neuen Steuern vorzusehen, sondern vielmehr standortstärkende Steuersenkungen – wie sie bereits vom Parlament in die Wege geleitet worden sind – voranzutreiben. Zweitens ist der unnachhaltigen Entwicklung der Ausgaben einen Riegel zu schieben und eine tiefere

Staatsquote – wie im Finanzleitbild festgehalten – anzustreben. Dabei hat die Schuldenbremse ihre Rolle bei der Wahrung der finanzpolitischen Nachhaltigkeit zu spielen, indem sie das tendenziell zunehmende Gewicht der staatlichen Ausgaben, Steuern und Schulden auf ein nachhaltiges Niveau zurückführt.

Ebenso kann es auch nicht angehen, dass demokratische Entscheidungen wie zur Energiepolitik von den Bundesbehörden einfach in den Wind geschlagen werden und so getan wird (z.B bei der ökologischer Steuerreform), als ob nichts geschehen sei. Entscheidend sind letztlich die Präferenzen der Mehrheit der Bürgerinnen und Bürgern und nicht jene der Bundesverwaltung. Andernfalls würde die Legitimität unseres demokratischen Prozesses erheblich leiden.

Wir danken Ihnen für die gebührende Berücksichtigung unserer Überlegungen und Anträge und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

economiesuisse

Dr. Rudolf Walser  
Mitglied der Geschäftsleitung

Dr. René Buholzer  
Mitglied der Geschäftsleitung